Beschluss:
Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. Für konsumtive Aufwendungen in Höhe von 1.521.000 € in den Produktgruppen 1.01.06 „Zentrale Dienste“, 1.03.07 „Sonstige schulische Aufgaben“, 1.05.03 „Asylleistungen“, 1.11.01/1.11.02 „Elektrizitäts- / Gasversorgung“. Die Deckung ist gewährleistet durch Zinsminderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 449.000 €, durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 1.032.000 € sowie durch Transferminderaufwand innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in Höhe von 40.000 €.

2. Für investive Auszahlungen in Höhe von 64.900 € in den Produktgruppen 1.01.06 „Zentrale Dienste“ und 1.03.01 „Grundschulen“. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei dem Projekt 5.000159 „Errichtung Wohnraum Festbauweise“.